Bildung und Beruf

Konzept der Freien Hansestadt Bremen zum Übergang von der Schule in den Beruf

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage ... 3
2. Maßnahmen ... 6
2.1. Berufliche Orientierung (BO) für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf ... 6
2.2. Schulische BO-Maßnahmen ... 6
2.3. Implementation der BO-Maßnahmen ... 8
3. Das schulische Übergangssystem ... 9
3.1. Bildungsgänge ... 9
3.2. Schulische Beratung ... 10
4. Strukturen zur Überleitung von der Schule in Ausbildung und Studium ... 12
4.1 Datenmanagement ... 12
4.2 Aufsuchende Beratung in Bremen und Bremerhaven ... 12
5. (Angehende) Auszubildende und Betriebe ... 13
5.1 Ansprache junger Menschen ... 13
5.2 Ansprache von Betrieben ... 14
5.3 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen ... 15
6. Ausbildungsgarantie ... 15
6.1 Angebote zusätzlicher Ausbildungsplätze und flankierende Maßnahmen ... 15
6.2 Bremer Berufsqualifizierung (BQ) ... 16
6.3 Ausbildungscoaching ... 17
6.4 Aufsuchende Beratung Geflüchtete ... 17
6.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen für vollschulische Ausbildungen ... 17
6.6 Lerncoaching ... 17
7. Steuerung und Zusammenführung ... 18
8. Anlagen ... 19

1. Ausgangslage

Ausbildungsbündnis „Ausbildung innovativ“

Seit der Unterzeichnung des ersten bremischen Ausbildungsbündnisses arbeiten die Hauptakteur:innen auf dem Ausbildungsmarkt beider Stadtgemeinden der Freien Hansestadt Bremen – Bremen und Bremerhaven – gemeinsam an dem Ziel, jungen Menschen den Weg von der Schule in den Beruf zu ebnen. Über die Jahre haben sich durch den intensiven Austausch der Partner:innen Schwerpunkte in der Zusammenarbeit herausgebildet. Im März 2021 wurde eine neue Vereinbarung unterzeichnet (Anlage 1). Es wurde eine intensive Zusammenarbeit in Bezug auf konkrete Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern beschlossen:

1. die berufliche Orientierung für junge Menschen zu stärken,
2. die Übergänge in Ausbildung systematisch und erfolgreich zu gestalten,
3. das Matching zwischen potenziellen Ausbildungsbewerber:innen und Unternehmen zu verbessern,
4. das Ausbildungsplatzangebot zu sichern und bedarfsbezogen zu erweitern und
5. die Ausbildungsqualität zu verbessern.

Trotz zahlreicher Maßnahmen ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren im Land Bremen aus Sicht aller Beteiligten immer noch zu hoch. Die Analyse der Zielgruppe zeigt, dass ein hoher Anteil der arbeitslosen jungen Menschen keinen Berufsabschluss hat. Eine solide berufliche Qualifikation ist jedoch von entscheidender Bedeutung, wenn eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt gelingen soll. Oberstes Ziel der gemeinsamen Bemühungen der Partner:innen ist deshalb die Erhöhung der Anzahl von jungen Menschen, die einen Berufsabschluss erlangen.

Jugendberufsagentur der Freien Hansestadt Bremen

Aus dem Verständnis heraus, dass es über das Ausbildungsbündnis hinaus einer engeren Zusammenarbeit bedarf, wurde im April 2015 die „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ (JBA) gegründet. Die JBA steht für die bewusste Verpflichtung, jungen Menschen im Land Bremen ein verlässliches Angebot zu unterbreiten, auf das sie in ihren vielfältigen Umbruchsituationen und den sich daraus ergebenden Übergängen zurückgreifen können.

Die Partner:innen der Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur sind die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch die Dezernate I und IV (Anlage 2).

Parallel zur Verwaltungsvereinbarung wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendberufsagentur und den Kammern und Verbänden im Land Bremen geschlossen, vertreten durch die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven – und die Handwerkskammer Bremen (Anlage 3).

Mit der Jugendberufsagentur haben sich die Hauptakteur:innen auf dem Ausbildungsmarkt erstmals auf eine verbindliche Zusammenarbeit geeinigt, die sich – im Sinne einer „lernenden Organisation“ – kontinuierlich weiterentwickeln wird. Ziel ist es, alle jungen Menschen mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen, um die Anzahl der ungelernten sowie arbeitslosen jungen Menschen nachhaltig zu verringern. Sie analysieren gemeinsam die Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt und leiten daraus die Ansatzpunkte und Maßnahmen ab, die der gemeinschaftlichen Umsetzung dieses Ziels dienen.

Die Jugendberufsagentur ist an drei Standorten vertreten: in Bremerhaven, in Bremen-Mitte und in Bremen-Nord. Die Standorte dienen als Anlaufstellen für junge Menschen. Hier werden sie beraten, begleitet, vorbereitet, in Ausbildung vermittelt oder durch Maßnahmen gefördert, die nachweislich zu einem Berufsabschluss führen. An allen drei Standorten sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Bremen bzw. Bremerhaven und die Ressorts bzw. Dezernate Bildung, Arbeit und Jugend mit Beratungsangeboten vertreten und bündeln ihre Leistungsangebote „unter einem Dach“.

Mit Blick auf die jungen Menschen und ihren Übergang von der Schule ins Berufsleben agiert die Jugendberufsagentur in den Schulen mit einer systematisch angelegten beruflichen Orientierung und Beratung unter Einbindung der Partner:innen in multiprofessionellen Berufsorientierungs-Teams (BO-Teams), die von schulischen BO-Kräften koordiniert werden.

Die Studien- und Berufsberatung wird selbstverständlich auch an den Standorten der Jugendberufsagentur angeboten, ergänzt durch eine schulische Beratung am Übergang vom allgemeinbildenden in das berufsbildende Schulsystem.

Das Jugendhilfeteam flankiert die Lebenswege der jungen Menschen mit individueller Betreuung – parallel zu bzw. in Kooperation mit dem Schulsystem sowie darüber hinaus – ebenso

wie die Aufsuchende Beratung des Arbeitsressorts bzw. -dezernats, die aktiv auf Jugendliche zugeht, wenn diese keinen Anschluss zu finden scheinen.

Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie

Seit März 2020 stehen die unmittelbaren und zukünftigen Auswirkungen der Pandemie auf die Zukunft junger Menschen im Fokus der Akteur:innen am Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei werden drei Schwerpunkte verfolgt:

Das Schulsystem sorgt dabei in erster Linie dafür, die jungen Menschen möglichst in Präsenz und daneben (über den flächendeckenden Einsatz von Tablets) in Distanz auf anstehende Prüfungen vorzubereiten. Neben dem „normalen“ schulischen Angebot gibt es zahlreiche zusätzliche Unterstützungsangebote, um Wissenslücken zu schließen und bestmöglich auf allgemein- sowie berufsbildende Abschlüsse vorzubereiten.

Gleichzeitig nimmt die Berufliche Orientierung und die Berufsberatung über bereits vorhandene, aber auch neu geschaffene (digitale) Angebote weiterhin einen großen Raum ein, um den Übergang zu unterstützen. Dazu wurden entsprechende Hygienekonzepte für die Weiterführung von Präsenzveranstaltungen entwickelt und im Verlauf angepasst. Daneben stehen die im Rahmen der Jugendberufsagentur etablierten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die auch im Lockdown versuchen, persönliche Kontakte aufrechtzuerhalten.

Der dritte Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung: Betriebe erhalten zusätzliche Unterstützung bei der Ausbildung, z. B. über einen Sonderzuschuss zur Überbetrieblichen Ausbildung. Daneben hat das Land zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze in erheblichem Umfang geschaffen, um den bereits in diesem Ausbildungsjahr spürbaren Rückgang auf dem Ausbildungsmarkt abzufedern.

Junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Land Bremen ist von einer hohen Anzahl an Ausbildungsplatzsuchenden aus dem Land selbst und dem Umland geprägt, deren Nachfrage nicht durch das bestehende Angebot an Ausbildungsplätzen gedeckt wird.

Viele junge Menschen ziehen daraus die Konsequenz, dass sie zunächst zusätzliche Bildungsgänge im berufsbildenden Schulsystem belegen, um einen höherwertigen Abschluss bzw. zusätzliche Kompetenzen zu erwerben, die ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen sollen. Neu zuwandernde junge Menschen, für die altersbedingt ein Besuch des allgemeinbildenden Schulsystems nicht mehr in Frage kommt oder nicht lang genug war, nutzen

die Strukturen des berufsbildenden Schulsystems, um Sprachkenntnisse und Schulabschlüsse zu erwerben und sich beruflich zu orientieren.

In den letzten Jahren zeichnet sich parallel dazu ein weiteres Phänomen ab, das im scheinbaren Widerspruch zum Nachfrage-Überhang steht: Obwohl der Bedarf an Ausbildungsplätzen nicht gedeckt wird, gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl unbesetzt bleibender Ausbildungsplätze in der Region („Passungsproblem“).

Vor diesem Hintergrund setzen die Partner:innen der JBA mit ihren abgestimmten Aktivitäten an drei Stellen an: Bei den jungen Menschen mit ihren beruflichen Perspektiven, den Betrieben mit ihrem Fachkräftebedarf und einem öffentlich finanzierten zusätzlichen Angebot an Ausbildungsplätzen.

2. Maßnahmen

2.1. Berufliche Orientierung (BO) für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf

Eine curricular verankerte und früh einsetzende Berufliche Orientierung (BO) in den allgemeinbildenden Schulen soll die jungen Menschen frühzeitig dazu befähigen, ihre Fähigkeiten und Potenziale und damit ihre Optionen bezüglich ihrer beruflichen Zukunft besser einschätzen zu können. Im schulischen Übergangsystem an den berufsbildenden Schulen wird die Berufliche Orientierung systematisch fortgesetzt.

2.2. Schulische BO-Maßnahmen

Grundlage bildet die „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ (Anlage 4) vom August 2012, wonach Berufliche Orientierung bereits in der Grundschule angelegt ist und ihre systematische Fortsetzung dann vor allem in der Sekundarstufe I und der Gymnasialen Oberstufe findet. Berufliche Orientierung wird als Querschnittsaufgabe definiert, für die die Gesamtverantwortung bei einem Schulleitungsmitglied liegt. Alle Oberschulen und Gymnasien verfügen über ein Konzept zur Berufsorientierung, dessen Umsetzung regelmäßig ausgewertet wird.

Die Partner:innen der JBA stufen dabei folgende Elemente als grundlegend für eine gelungene Berufliche Orientierung ein:

1. das Führen eines Berufswahlpasses (BWP),
2. die Durchführung einer Potenzialanalyse (PA),

3. die Teilnahme an Werkstatttagen (WT),
4. das Absolvieren mindestens eines mehrwöchigen Praktikums (P)
5. die Studien- und Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit und
6. die Gestaltung des Übergangs.

Die genannten Maßnahmen konnten im Rahmen der 2017 geschlossenen ersten „Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Bremen seit 2018 flächendeckend in beiden Kommunen des Landes Bremen an allen allgemeinbildenden Schulen implementiert werden.

Die Potenzialanalyse, die Werkstatttage und das Praktikum bauen im Sinne einer Bildungskette aufeinander auf: Die Potenzialanalyse wird im 8. Jahrgang durchgeführt, die Werkstatttage zeitnah dazu ebenfalls im 8./9. Jahrgang. Praktika werden schwerpunktmäßig im 8., 9. und/oder 10. Jahrgang durchgeführt. Die Berufsberatung beginnt parallel im 8. Jahrgang, die Gestaltung des Überganges im 9./10. Jahrgang.

Um ein flächendeckendes Angebot sicherstellen zu können, wird für die Potenzialanalyse eine Dauer von zwei Tagen und für die Werkstatttage eine Dauer von einer Woche angesetzt. Zwischen Potenzialanalyse und Werkstatttagen findet ein individuelles Feedback-Gespräch statt, in dem Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt und Ergebnisse der Potenzialanalyse nachvollziehbar erläutert und besprochen werden. Die Ergebnisse werden bei der Planung und Erprobung der Berufsfelder mit einbezogen. Es gelten die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung festgelegten Standards, die von den durchführenden (externen) Einrichtungen sichergestellt werden. Die Koordinierung der Instrumente erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Die durchführenden Einrichtungen arbeiten eng mit den Schulen zusammen, damit beide Instrumente im Unterricht vor- und nachbereitet werden und die Ergebnisse in die individuelle Förderplanung sowie in Elterngespräche einfließen können. Sie bieten auch den Eltern Gelegenheit, sich über die Instrumente und Ergebnisse zu informieren.

Für das Praktikum zeichnen die Schulen und Betriebe im Land Bremen verantwortlich. Im Rahmen des Ausbildungsbündnisses wurde ein Leitfaden für Schulen entwickelt, der auf Ziele, Inhalte, Planung, Vor- und Nachbereitung, Ablauf und Dokumentation von Praktika eingeht. Diese Handreichung ist um einen Leitfaden für Unternehmen und einen für Schüler:innen ergänzt worden.

Jede Schule bietet weitere BO-Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung an, z. B. Schüler:innenfirmen, Werkstattphasen in Werkstätten der berufsbildenden Schulen, weitere Praktika, schuleigene BO-Messen, Kooperationen mit Betrieben und Bewerbungstrainings.

Für die Gestaltung des Überganges wurde 2014 der „Tag der beruflichen Bildung“ im ersten Halbjahr der Abgangsklassen der Sekundarstufe I eingeführt und ist sowohl mit den Tagen der offenen Tür der berufsbildenden Schulen wie auch mit regionalen Präsentationen von Ausbildungsbetrieben verknüpft. Damit werden noch einmal konkrete Wege ins Berufsleben aufgezeigt.

Für junge Menschen mit besonderen Bedarfen werden derzeit zusätzliche Maßnahmen ausgeschrieben, die die schulischen Maßnahmen ergänzen und die Jugendlichen auf den Ausbildungs- und ersten Arbeitsmarkt vorbereiten sollen. Dafür werden Mittel der Ausgleichsabgabe eingesetzt; die Koordinierung liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Dokumentation des BO-Prozesses

Der Berufswahlpass (BWP) als Pflichtbestandteil der Beruflichen Orientierung wird in der 7. Jahrgangsstufe eingeführt. Mit seiner Hilfe soll den Schüler:innen aller Schulformen die individuelle Berufliche Orientierung besser gelingen. Berufliche Orientierung ist das Ergebnis der aktiven Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihren berufsbezogenen Vorstellungen. Der Berufswahlpass ist deshalb ein persönliches Dokument der Lernenden. Sie dokumentieren hier ihre Ziele und setzen sich mit ihren Stärken, ihren Erwartungen und ihrer Persönlichkeit auseinander und reflektieren Erkenntnisse über sich selbst. Die Stärkung der Selbstverantwortung ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung der Berufswahlkompetenz.

Darüber hinaus ist der Berufswahlpass Grundlage für Gespräche, Beratung und Bewerbung: Die Durchführung einzelner BO-Maßnahmen wird auf den Zeugnissen der Schüler:innen vermerkt.

Das Land Bremen ist an der Weiterentwicklung des Berufswahlpasses hin zu einer Online-Version in einem Konsortium von acht Bundesländern unter Federführung Nordrhein-Westfalens beteiligt.

2.3. Implementation der BO-Maßnahmen

Als Partnerin der Jugendberufsagentur stellt die Freie Hansestadt Bremen Ressourcen für die Berufliche Orientierung an den Schulen zur Verfügung: Für die Seestadt Bremerhaven wurden zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Davon verteilt sich eine auf fünf Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen, die mittels einer Abordnung von je fünf Lehrerwochenstunden die Berufliche Orientierung an den Oberschulen und dem Gymnasium unterstützen. Die zweite

Vollzeitstelle wird eingesetzt für die Koordination der BO-Maßnahmen. Für die Stadt Bremen wurde eine Vollzeitstelle und eine BO-Fachberatung geschaffen. Zusätzlich stellt die Senatorin für Kinder und Bildung als kommunale Schulträgerin je eine Lehrkraft an Oberschulen mit vier Lehrerwochenstunden und an Gymnasien mit zwei Lehrerwochenstunden für Aufgaben im Rahmen der Beruflichen Orientierung frei.

Aus den so genannten „BO-Kräften“ und Berater:innen der verschiedenen Institutionen wurden seit 2016 an den Oberschulen und Gymnasien Berufsorientierungsteams (BO-Teams) gebildet, die an der Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzepts und im Rahmen von Fallbesprechungen zusätzlich an individuellen Lösungen arbeiten.

Das Thema Berufliche Orientierung ist Teil der Zielvereinbarungen der Schulen mit der Schulaufsicht.

3. Das schulische Übergangssystem

Unabdingbar für einen gelingenden Übergang ist das Vorhalten von spezifischen Bildungsgängen im schulischen Übergangssystem, mit dem junge Menschen zum einen ihre Berufswahlentscheidung festigen und zum anderen ihre Schulpflicht erfüllen können. Der Anteil an Möglichkeiten, sich praktisch zu erproben und individuelle Kompetenzen auszubauen, ist in allen Bildungsgängen hoch.

Die Senatorin für Kinder und Bildung plant, das System umzustrukturieren, um es inklusiver, passgenauer und effektiver zu gestalten. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Umgestaltung der ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsgänge liegen (s. u.). Dazu wird sie einen Antrag für ein Modellprojekt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung einreichen.

3.1. Bildungsgänge

Die schulischen Angebote richten sich an noch schulpflichtige junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz gesucht bzw. gefunden haben. Sie unterteilen sich mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe in die so genannten „ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge“ (AVBG) und in den Bildungsgang „Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule“ (EbvBFS). Diese Bildungsgänge sind darauf ausgelegt, die Kompetenzen der jungen Menschen so weit zu stärken, dass sie eine Ausbildung aufnehmen können.

In die **Berufsorientierungsklassen** (im Rahmen der AVBG) werden junge Menschen ohne Schulabschluss aufgenommen. Sie können dort neben der Berufsorientierung mit einem hohen Anteil an Fachpraxis auch einen allgemeinbildenden Abschluss erreichen.

In den **Sprachförderklassen** mit Berufsorientierung für spät zugewanderte, schulpflichtige junge Menschen steht der Spracherwerb an vorderer Stelle. Aufbauend darauf findet ein Übergang in eine **Berufsorientierungsklasse** mit Sprachförderung statt, in der ein allgemeinbildender Abschluss erworben werden kann.

Jungen Menschen, die bereits einen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben und eine Berufsausbildung machen möchten, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, stehen die **Praktikumsklassen** offen. Ziel ist, dass die Schüler:innen durch Praktika in verschiedenen Berufsbereichen eine Berufsorientierung erhalten und in eine Berufsausbildung einmünden. Häufig können sie auch von „Klebe-Effekten“ in Praktikumsbetrieben profitieren.

Der Bildungsgang **EbvBFS** zielt schwerpunktmäßig darauf ab, auf eine Berufsausbildung in einem Beruf oder in mehreren verwandten Berufen vorzubereiten. Er vermittelt jungen Menschen durch Praktika eine größere Sicherheit bei ihrer beruflichen Orientierung und erhöht die Chance auf einen Ausbildungsplatz („Klebe-Effekt“). Er umfasst auch die Möglichkeit, einen (höheren) allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen.

Im Rahmen schulischer Beratungen (auch unter Einbindung der Berater:innen der JBA-Partner:innen) liegt der Schwerpunkt auf der Orientierung hin zu einer Berufsausbildung im dualen System oder einer Berufsausbildung nach Landesrecht (z. B. Altenpflegeassistenz oder Sozialpädagogische Assistenz). Der Besuch des schulischen Übergangssystems ist folglich immer nur die zweitbeste Lösung. Dadurch können gleichzeitig Abgänger:innen aus dem allgemeinbildenden System und junge Spätzugewanderte, die bereits konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft haben, entsprechend ihren beruflichen Neigungen im Übergangssystem gefördert werden.

3.2. Schulische Beratung

Die schulische Beratung am Übergang Schule – Beruf übernimmt die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) als Teil der JBA an den Standorten in Bremen-Mitte und Bremen-Nord. Am Standort Bremerhaven ist die Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche damit beauftragt.

Die Abgrenzung der Beratungsaufgaben lässt sich für beide Beratungsstellen wie folgt darstellen:

Zielgruppe

Die schulische Beratung ist verbindlich für alle noch schulpflichtigen jungen Menschen mit Wohnsitz in Bremen bzw. Bremerhaven, die

- Schüler:innen der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife sind und die einen Bildungsgang besuchen möchten, für den die Beratung eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist (Berufsorientierungsklassen BOK, Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge AVBG, Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule EbvBFS),
- nach zehn Schulbesuchsjahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und keinen beruflichen Vollzeitbildungsgang besuchen wollen oder können und
- eine berufliche oder schulische Ausbildung abgebrochen haben und nicht sofort in eine Anschlussausbildung übergehen.

Aufgaben

Die schulische Beratung unterstützt die schulpflichtigen jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsanspruchs und der Erfüllung ihrer Schulpflicht unmittelbar vor und an der Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Beratungslehrkräfte

- zeigen den jungen Menschen den Weg in einen anerkannten Ausbildungsberuf auf,
- informieren über Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen,
- beraten über das Angebot der EbvBFS und sprechen ggf. eine Empfehlung für eine Fachrichtung aus,
- beraten und vermitteln in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG),
- überprüfen den individuellen Schulpflichtstatus,
- bearbeiten Anträge auf Befreiung von der Schulpflicht und
- vermitteln in Schulmeidungsprojekte bzw. schulersetzende Maßnahmen.

Damit besteht ein enger Zusammenhang zwischen der schulischen Beratung und der Studien- und Berufsberatung sowie der Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter, soweit es um berufliche Perspektiven und Maßnahmen außerhalb von Schule geht. Ebenso bestehen Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Jugendhilfe, die ihrerseits Angebote und Maßnahmen auf Basis des SGB VIII bereitstellt. Die Arbeit der schulischen Beratung endet mit Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Ende des Bildungsanspruchs, während die Tätigkeiten der anderen Institutionen darüber hinaus reichen.

4. Strukturen zur Überleitung von der Schule in Ausbildung und Studium

Mit einer systematischen Ansprache und Begleitung aller jungen Menschen ohne Berufsabschluss über alle Rechtskreise hinweg bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sollen individuelle Potenziale besser erschlossen und deutlich mehr Chancen eröffnet werden, einen Berufsabschluss zu erreichen. Dazu ist es notwendig, die jungen Menschen auch nach der Schule nicht allein zu lassen, sondern ihren Verbleib im Blick zu behalten.

4.1 Datenmanagement

Gemäß § 14a Abs. 1 des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (BremSchulDSG) dürfen die Senatorin für Kinder und Bildung und das für Schulen zuständige Dezernat des Magistrats der Stadt Bremerhaven Daten von (ehemaligen) Schüler:innen an die JBA-Partner zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung oder eines Studiums weiterleiten. Eine Weiterleitung ist dann sinnvoll, wenn dem Ressort bzw. dem Dezernat keine Informationen über den Verbleib bzw. konkrete berufliche Anschlussperspektiven vorliegen. § 31a SGB III ermöglicht es nun, dass die Agentur für Arbeit diese Daten nicht nur erhalten und nutzen, sondern auch Daten von denjenigen zurückmelden darf, die auf einen Kontaktversuch nicht reagieren. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, im Nachgang über die Aufsuchende Beratung des Landes (s. u.) weitere Angebote zu unterbreiten.

4.2 Aufsuchende Beratung in Bremen und Bremerhaven

Die Aufsuchende Beratung Bremen unterstützt junge Menschen bei Übergängen und zielt dabei auf ihre Rückführung in bestehende Systeme in der Jugendberufsagentur ab. Dazu werden junge Menschen schriftlich, telefonisch und persönlich kontaktiert bzw. aufgesucht, um ihre individuelle Situation sowie ihren Verbleib zu erfassen. Ziel ist es, durch die persönliche Ansprache die jungen Menschen dauerhaft zurückzugewinnen, um erneut Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive anbieten zu können.

Die Aufsuchende Beratung Bremerhaven richtet sich als freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendberufsagentur an junge Menschen, die i.d.R. nicht mehr schulpflichtig sind und hinsichtlich der Vermittlung in Ausbildung/Arbeit und beim Übergang von der Schule in die Ausbildung einen besonderen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf aufweisen. Dabei handelt es sich um junge Menschen, die (noch) nicht an eines der regulären Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur angebunden sind oder die gefährdet sind, aus diesen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen herauszufallen.

Um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten, findet die Beratung oftmals außerhalb der Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur an einem Wunschort der jungen Menschen statt. Darüber hinaus begleitet die Aufsuchende Beratung bei Bedarf zu Terminen anderer Beratungs- und Unterstützungsangebote.

5. (Angehende) Auszubildende und Betriebe

Die Partner:innen und Kooperationspartner:innen der Jugendberufsagentur arbeiten gemeinsam daran, zusätzliche Betriebe für (duale) Ausbildung zu gewinnen und das Passungsproblem zwischen Angebot und Nachfrage zu verbessern, um alle angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

5.1 Ansprache junger Menschen

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Formen für eine gelungene Ansprache junger Menschen werden hierfür seit Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) sowohl bestehende Vermittlungsformate der Agentur für Arbeit und der Jobcenter überprüft, als auch an allen JBA-Standorten neue eingeführt. Zielgruppenorientiert und teilweise kommunalspezifisch sind folgende Aktionen beispielhaft anzuführen:

- Die „Ausbildungsplatzbörse“ zu Beginn eines Jahres, „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ unmittelbar vor den Sommerferien, der „Lehrstellenendspurt“ meist im September und die Aktion „Fit in die Ausbildung“ richten sich an alle jungen Menschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt (noch) einen Ausbildungsplatz suchen bzw. keinen gefunden haben.
- Unter Einbindung der Kooperationspartner:innen der JBA finden „Speed-Datings“ oder „Meet-the-Boss“ Aktionen zwischen Betrieben und jungen Menschen statt, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind.
- Schüler:innen, die an einem Bildungsgang der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule teilnehmen, werden kurz nach den Halbjahreszeugnissen zu einer Veranstaltung in die JBA eingeladen, um sich über ihre Möglichkeiten nach Beendigung der Schule zu informieren.
- Eltern und ihre noch schulpflichtigen Kinder werden zum „Elterntag“ zu Jahresanfang, zur „Elternlounge“ zum Schuljahresanfang und zu Elterninformationsabenden in die JBA eingeladen.

- Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Berufsfeldern und Branchen, zu Möglichkeiten eines dualen Studiums oder zu Freiwilligendiensten im Berufsinformationszentrum (BIZ) statt.

Der Großteil der Organisation und Durchführung dieser Aktionen obliegt der Agentur für Arbeit und den Jobcentern. Die anderen JBA-Partner:innen tragen dazu in unterschiedlicher Weise bei, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, Bewerbungs-Checks oder Beratungsleistungen sowie durch eine gezielte Ansprache der Zielgruppe in Schulen. Daneben beteiligen sich die Partner:innen an Messen, die von Schulen oder privaten Anbietern organisiert werden.

5.2 Ansprache von Betrieben

Die bereits beschriebene Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Land Bremen verdeutlicht, dass es Betrieben nicht in Gänze gelingt, ihre Ausbildungskapazitäten zu besetzen, obwohl gleichzeitig junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos bleiben. Die Gründe für diese Umstände sind vielfältig.

Sowohl die Partner:innen des Ausbildungsbündnisses als auch die Jugendberufsagentur wollen dieser Entwicklung entgegenwirken und klären gemeinsam, wie (neues) Ausbildungspotenzial (wieder) erschlossen werden kann. Dazu werden die vielseitigen Förderangebote der einzelnen Partner:innen für regionale Betriebe gebündelt und gemeinsam angeboten, um zugeschnittene, betriebliche Lösungen zu finden. Diese Förderangebote umfassen sowohl betriebliche Unterstützungselemente als auch die Förderung der Auszubildenden selbst im Betrieb.

Da die Angebote regelmäßig überarbeitet werden, um möglichst passgenau den Bedarfen von jungen Menschen einerseits und Betrieben andererseits zu entsprechen, sind die folgenden Maßnahmen lediglich beispielhaft aufgeführt:

- Kommunale Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven (über das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Stadt Bremerhaven)
- Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk
- AzubiPLUS: Ausbildungszuschuss des Jobcenters Bremen
- Ausbildungszuschuss des Jobcenters Bremerhaven

5.3 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Der Themenbereich „Ausbildungsabbrüche verhindern“ wird in Bremerhaven kommunal durch das in der Jugendberufsagentur verankerte Angebot „Du schaffst das!“ der Aufsuchenden Beratung abgedeckt. Dies geschieht an den berufsbildenden Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter:innen sowie der Beteiligung an schulinternen Veranstaltungen (z.B. Schulmessen). Das freiwillige Angebot richtet sich an Auszubildende, denen aufgrund von Schwierigkeiten jeglicher Art ein Abbruch der Ausbildung droht. Mittels regelmäßiger Sprechstunden an den berufsbildenden Schulen werden junge Menschen erreicht, die Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten am Arbeitsplatz benötigen.

In Bremen wird das Projekt „Ausbildung – bleib dran!“, das sich sowohl an Auszubildende als auch an Betriebe richtet, durch die Arbeitnehmerkammer Bremen und die Senatorin für Kinder und Bildung gefördert.

Hinzu kommt das ausgeweitete Beratungsangebot der Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit an Berufsschulen, das sich mit der Einführung der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) auch an alle Auszubildenden richtet, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden oder so zu begleiten, dass aus einem Abbruch ein Übergang wird. Die BBvE ist Teil der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB), die von der Bundesagentur für Arbeit bundesweit angeboten wird.

6. Ausbildungsgarantie

Der bremische Senat flankiert den Reformansatz der Jugendberufsagentur durch eine Ausbildungsgarantie, mit der er u. a. zusätzliche Ausbildungsplätze und auf eine Ausbildung hinführende Maßnahmen und weitergehende Unterstützungsangebote für junge Menschen und Betriebe finanziert. Unter 4.2 und 5.2 sind bereits Darstellungen zu solchen Angeboten erfolgt. Weitere finden im Folgenden nur beispielhaft Erwähnung.

6.1 Angebote zusätzlicher Ausbildungsplätze und flankierende Maßnahmen

Die Förderung von Ausbildungsverbünden dient der besseren regionalen Versorgung der Ausbildungsplatzbewerber:innen mit betrieblichen bzw. über- oder außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen und sie stellen eine Möglichkeit dar, auf die sich ändernden Bedingungen des Ausbildungsmarkts flexibel zu reagieren. Hierzu gehören:

- Ausbildungsverbund der Stadt Bremen: Im Rahmen der Ausbildungsgarantie wird ein Ausbildungsverbund bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen (ABIG) gefördert, der in Kooperation mit Weiterbildungsträgern und Betrieben zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt sowie kooperative und überbetriebliche Ausbildung anbietet. Ziel ist, falls möglich, immer der zeitnahe Übergang der Auszubildenden in eine duale betriebliche Ausbildung. Falls dies nicht gelingt, kann aber auch die gesamte Ausbildung trägergestützt außerbetrieblich absolviert werden.
- Ausbildungsverbund der Stadt Bremerhaven („Ausbildung Plus im Seestadtverbund“): Äquivalent zur Stadt Bremen wird im Rahmen der Ausbildungsgarantie in Bremerhaven der Seestadtverbund gefördert. Dieser wird durch eine Kooperation von Bildungs- und Beschäftigungsträgern umgesetzt und bietet zusätzliche außerbetriebliche und kooperative Ausbildungsplätze an. Auch hier ist ein zeitnaher Übergang in betriebliche Ausbildung beabsichtigt.
- Ausbildungspool Bremerhaven e.V.: Arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremerhaven, der durch die Zusammenarbeit mit Betrieben zusätzliche Ausbildungsplätze anbietet.
- Flankierende Projekte: Durch die Ausbildungsgarantie werden weiterhin flankierende Projekte finanziert, die junge Menschen dabei unterstützen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Dazu zählen unter anderem das Lerncoaching an der Krankenhausschule der freien Kliniken und das Ausbildungscoaching an der Schule am Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven.
- Die Ausbildungsbüros Bremen und Bremerhaven unterstützen junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen. Beide Büros arbeiten auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung eng mit der Arbeitsagentur und den Jobcentern zusammen. In Bremerhaven werden nur junge Menschen mit Empfehlungsschreiben der Arbeitsagentur und des Jobcenters beraten, in Bremen laufen etwa die Hälfte der Beratungen über Empfehlungsschreiben und die andere Hälfte über den freien Zugang.

6.2 Bremer Berufsqualifizierung (BQ)

Im Rahmen der Bremer Berufsqualifizierung erhalten junge Menschen die Möglichkeit, das erste Ausbildungsjahr vollschulisch im berufsbildenden Schulsystem zu absolvieren. Zusätzlich wird für die Begleitung dieser Schüler:innen eine sozialpädagogische Unterstützung bereitgestellt. Ziel ist es, während dieses ersten Jahres eine Übernahme in eine betriebliche Ausbildung durch enge Betriebskooperationen anzubahnen. Im Idealfall werden die potenziellen Auszubildenden in das zweite Ausbildungsjahr übernommen.

6.3 Ausbildungscoaching

Durch das Ausbildungscoaching werden Schüler:innen ab Klasse 8 in der Schule am Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven angesprochen. Vielen gelingt ohne eine intensive Begleitung nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss in der 10. Klasse nicht der Übergang in eine Ausbildung. Um für die Schüler:innen, die Unterstützung bedürfen, ein Angebot zu schaffen, das über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit hinausgeht, werden Ausbildungscoaches an der Schule beschäftigt. Diese bieten für einen Teil der Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 8 u. a. zusätzliche Berufsorientierung, Elternarbeit und Unterstützung im Bewerbungsprozess an.

6.4 Aufsuchende Beratung Geflüchtete

Um möglichst viele junge Geflüchtete und zugewanderte junge Menschen zu erreichen, wurde die Aufsuchende Beratung für Geflüchtete in enger Kooperation mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingerichtet, die die jungen Menschen innerhalb des Netzwerks der Partner:innen der JBA betreut. Neben der Vermittlung von ausführlichen Informationen zum Ausbildungsmarkt werden Kompetenzen festgestellt und Neigungen und Fähigkeiten erfasst, um damit eine Basis für passgenaue Übergänge zu schaffen.

6.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen für vollschulische Ausbildungen

Die Angebote „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ und „Assistierte Ausbildung (AsA)“ der Agentur für Arbeit und der Jobcenter für betriebliche (duale) Ausbildungen stehen Auszubildenden in landesrechtlich geregelten vollschulischen Ausbildungsverhältnissen nicht zur Verfügung. Um auch diese Auszubildenden bei theoretischen Defiziten zu unterstützen und bei Bedarf sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges anzubieten, unterhält die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen analoges Angebot in der Stadt Bremen.

6.6 Lerncoaching

Auszubildende im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, die ihre Ausbildung vor dem 01.01.2020 begonnen haben, haben keinen Zugang zu den von der Agentur für Arbeit oder den Jobcentern geförderten Angeboten „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ und „Assistierte Ausbildung (AsA)“. Für die Auszubildenden der Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser wird mit dem Lerncoaching ein Instrument zur Unterstützung

während der Ausbildung geschaffen. Die Auszubildenden haben dadurch die Möglichkeit, theoretische Ausbildungsinhalte zu vertiefen und Strategien zu erlernen, die einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss ermöglichen.

7. Steuerung und Zusammenführung

Die Jugendberufsagentur bietet die Organisationsstruktur, um chronologisch aufeinander folgende oder – wie im Falle der Jugendhilfe oder der Jobcenter – auch parallel verlaufende Zuständigkeiten im Berufswahlprozess junger Menschen in einen sinnvoll aufeinander bezogenen Arbeitszusammenhang zu stellen. Dies gilt sowohl bezogen auf die Angebote der Partner:innen allgemein als auch auf den einzelnen jungen Menschen: Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen sollen für individuelle Lösungen bei multipler Problemlage sorgen. Ziel der JBA ist es, ein System zu schaffen, das unterschiedliche Auffangpositionen bereithält und zuverlässig individuelle Perspektiven vermitteln kann. Die Partner:innen haben sich zum Ziel gesetzt, diskriminierungsfrei, diversitätsorientiert und gendersensibel zu arbeiten.

Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Absicherung des Ausbildungserfolges werden gemeinsam beraten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Angebotslücken frühzeitig erkannt und – im Rahmen der bestehenden Haushaltslage und unter Nutzung der Fördermöglichkeiten aller Partner:innen – Maßnahmen zur Schließung der Lücken eingeleitet werden können.

Die gemeinsame Beratung der Maßnahmen bezieht auch die Programme des Bundes mit ein, so dass diese passgenau eingesetzt werden können.

8. Anlagen

1. Ausbildungsbündnis des Landes Bremen „Ausbildung innovativ“
2. Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur
3. Kooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur
4. Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen